

## **Spektrum der Mediation**

### **Familienmediation in internationalen Kindschaftskonflikten**

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesverband Mediation (BM) und der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM)

Zur Beilegung internationaler Kindschaftskonflikte, sowohl im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) sowie bei Umgangsregelung bi-nationaler Eltern und Kinder wird seitens der BAFM seit 2002 ein Netzwerk von Mediator/en/innen geführt, die neben einer profunden Mediationsausbildung auch internationale Erfahrungen, namentlich entsprechende Sprachkenntnisse aufweisen können. Seit Anfang 2007 wird dieses Projekt in Kooperation mit dem Bundesverband Mediation (BM) durchgeführt.

Es handelt sich hierbei immer um hocheskalierte Fälle. Zu einer zerrütteten Beziehung und den sonst üblichen Enttäuschungen, Existenz- und Verlustängsten kommen Grundsatzentscheidungen über Wohn- und Aufenthaltsort, sowie über

berufliche und private Zukunftsplanungen, die weitreichende Konsequenzen für den Kontakt zwischen Eltern und Kindern haben. Eltern, die ihre eigene Kinder entführen - bei Deutschen sind es in 70% der Fälle die Frauen - tun dies aus Verzweiflung. Oft geraten dadurch beide Eltern in eine Situation, die sie als nahezu ausweglos empfinden. Die notwendige komplizierte juristische Auseinandersetzung verursacht Kosten in unbekannter Höhe, was wiederum Ängste auslöst. Je länger der Kontakt zwischen dem Kind und dem zurückgelassenen Elternteil unterbrochen ist, desto schwieriger wird es, ihn auf unbefangene Weise wieder herzustellen. Je jünger das Kind, desto wahrscheinlicher wird es, dass es die Sprache des abwesenden Elternteils verliert bzw. gar nicht erst erlernt, was die direkte Kommunikation weiter erschwert. Hinzu kommt die Schwierigkeit, eine gemeinsam ausgeübte Elternschaft bei z.T. großen Distanzen zwischen den entsprechenden Ländern zu praktizieren - wieder ein Kostenfaktor, zumal kleinere Kinder nicht alleine reisen können. Es entsteht das Gefühl, das eigene Schicksal in fremde Hände zu geben. Der entführende Elternteil hat Angst davor, in dem Land der Entführung juristisch nicht fair behandelt zu werden - zumal er häufig hier nicht

Staatsbürger ist. Gesucht wird zunächst eine Übergangslösung (z.B. Rückführung) bis zur endgültigen Entscheidung über Sorge- und Aufenthaltsrecht der Kinder. Diese Entscheidung kann auch in der Mediation verhandelt werden.

Anhand von Erfahrungen im Rahmen verschiedener Modellprojekte zur internationalen Kindschaftsmediation (Deutschland/Frankreich, Deutschland/England sowie Deutschland/USA) wird in solchen Verfahren folgendes Setting empfohlen:

Erforderlich sind zwei Mediatoren unterschiedlichen Geschlechts, um die Vorzüge der Co-Mediation nutzen zu können und gleichzeitig beiden Eltern die Möglichkeit zu geben, sich von einer Frau bzw. einem Mann während des Mediationsverfahrens verstanden zu wissen. Weitere Voraussetzung für die Zusammensetzung des Co-Mediatorenpaars sind unterschiedliche Grundberufe. Die hohe Konflikthaftigkeit dieser Verfahren macht es erforderlich, dass ein/e Mediator/in einen so genannten psychosozialen oder pädagogischen Grundberuf hat und über ein hohes Maß entsprechender Berufserfahrung verfügt. Gleichzeitig sind derartige Verfahren fest in einen rechtlichen Rahmen eingebettet, so dass auch bei Einbeziehung der beratenden

externen Anwälte eine profunde juristische Spezialkenntnis unerlässlich ist. Letztendlich sollte das Mediatorenpaar beide kulturellen Hintergründe der Kindeseltern widerspiegeln. Wenn beispielsweise ein Amerikaner hier in Deutschland (am Aufenthaltsort des Kindes) an einem Mediationsverfahren teilnimmt, dann muss er die Sicherheit haben, dass seine nationalen und kulturellen Besonderheiten gesehen und wertgeschätzt werden, was natürlich umgekehrt für die deutsche Frau auch gilt. Beide Mediatoren müssen also nicht nur zweisprachig sein, sondern auch einen persönlichen Zugang zur jeweils anderen Kultur haben.

Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, sind derartige Fälle auch für erfahrene Mediatoren eine wahre Herausforderung. Die existentielle Konfliktsituation gepaart mit einem engen juristischen Rahmen und einem oftmals sehr unterschiedlichem Rechtsempfinden setzt Streitparteien wie Mediatoren unter erheblichen Druck. Das Mediationsverfahren findet in einem begrenzten zeitlichen Rahmen statt, der von allen Seiten als intensiv erlebt wird. Um die Besonderheiten solcher Verfahren zu verdeutlichen, möchten wir einen Fall vorstellen, den wir vor kurzem gemeinsam bearbeiteten. Dabei skizzieren wir folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Rahmenbedingungen des Verfahrens
- Dynamik, Interventionen und Wendepunkte im Prozess
- Haltung der Mediatoren
- Abschluss und Ergebnis des Verfahrens.

### **Fallbeispiel „Phil’s Eltern“**

Ein deutsches Ehepaar ging 2003 aus beruflichen Gründen für einige Zeit in die USA. Die Ehe kriselte und die Ehefrau (Sabine) verliebte sich in einen Amerikaner (Daniel), mit dem sie bald zusammen zog. Sabine wurde schwanger, jedoch kam es zu zunehmenden Beziehungsproblemen zwischen Daniel und Sabine. Anfang 2004 trennten sie sich. Sabine zog in ein eigenes Haus und brachte im April 2004 den Sohn Phil zur Welt. Am darauf folgenden Tag wurde Daniel im Beisein und mit Zustimmung von Sabine auf der Geburtsurkunde von Phil als Kindesvater eingetragen.

Bis September 2004 lebte Sabine mit Phil in den USA. Der Ehemann von Sabine war zu diesem Zeitpunkt bereits allein nach Deutschland zurückgekehrt. Daniel hatte gelegentlichen Umgangskontakt mit seinem Sohn. Ende September 2004 reiste Sabine mit Phil nach Deutschland und lebt seit dieser Zeit

wieder mit ihrem Ehemann zusammen, der nach deutschem Recht Kindesvater ist.

Daniel war mit der Übersiedlung von Phil zusammen mit der Mutter Sabine nach Deutschland nicht einverstanden und leitete daraufhin ein Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsabkommen (HKÜ) bei den zuständigen Gerichten in Deutschland ein. Dieses gerichtliche Verfahren war geprägt von bitteren und wechselseitigen Vorwürfen. In der I. Instanz wurde der Rückführungsantrag des Vaters abgelehnt, in der II. Instanz wurde dann zwei Jahre nach Sabines Ausreise aus den USA vom Oberlandesgericht die Rückführung von Phil angeordnet. Gleichzeitig legte das Gericht den Eltern nahe, im Rahmen einer Mediation nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Aufgrund intensiven Engagements des Arbeitsstabes Kind beim Bundesministerium der Justiz in Berlin erklärten sich beide Kindeseltern bereit, ein Mediationsverfahren durchzuführen. Zusammen mit den Anwälten von Sabine und Daniel wurde eine Mediationsvereinbarung abgeschlossen. Gleichzeitig machte man sich auf die Suche nach geeigneten Mediatoren für dieses Verfahren.

## **Vorbereitung und Rahmenbedingungen des Verfahrens**

Eine derartige Mediation, die wegen der vom Gericht angeordneten Führung unter einem enormen Zeitdruck steht, erfordert erheblichen logistischen Vorbereitungsaufwand. Am Ort des Kindes muss ein geeigneter Raum gefunden werden, beide Eltern müssen für mehrere Tage "frei" haben, um an der Mediation teilzunehmen. Ein Elternteil (in diesem Fall Daniel) muss einen Flug organisieren. Das Kind muss versorgt werden. Außerdem wurde in unserem Fall vorher ein begleiteter Umgang zwischen Vater und Sohn organisiert. (Die ersten Umgangskontakte ohne die Kindesmutter sollten mit Unterstützung einer Verfahrenspflegerin stattfinden.) Die inhaltlichen, juristischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Mediation werden vor Beginn verbindlich abgesprochen, Gespräche mit den beratenden Anwälten und Zentralen Behörden werden geführt und - last but not least - müssen beide Mediatoren kurzfristig mehrere Tage Zeit haben, um sich dieser Mediation möglichst vollständig zu widmen. Für dieses Verfahren war es notwendig, unseren gesamten Terminplan auf den Kopf stellen, um von einer auf die andere Woche an

insgesamt vier Arbeitstagen zur Verfügung stehen zu können.

Aus familiären Gründen und um eine gewisse Neutralität zu dokumentieren fand dieses Verfahren an einem Ort in Deutschland statt, an dem keiner der Beteiligten zu Hause ist. Mediatoren wie Streitparteien reisten extra an, der Kindesvater aus den USA. Die Sitzungen fanden en Bloc an vier Tagen statt, insgesamt mediiederten wir 23 Stunden. Wir führten die gesamte Mediation in englischer Sprache durch, einzige Ausnahme waren die Einzelgespräche mit der Kindesmutter.

## **Dynamik, Interventionen und Wendepunkte im Prozess**

Die Spannungen zwischen den Eltern wurden bereits bei der Begrüßung deutlich. Im Laufe der 2. Phase, bei der wir zunächst einfachere Themen erörterten, entstand der Druck, die strittigen Punkte endlich anzugehen. Einerseits war es wichtig, uns allen eine „Aufwärmphase“ zu gewähren, andererseits standen ganze Schicksale im Raum. Über die nächsten Tage entwickelte sich eine erstaunliche Dynamik. Schon am zweiten Tag bemerkten wir eher beiläufig, dass die Eltern die Mittagspause gemeinsam verbrachten. Zum Schluss erschienen sie gemeinsam zur Mediation.

Wegen der hohen Konfliktdichte und der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit haben wir immer wieder Einzelgespräche mit den Eltern geführt, z. B. zur Themensammlung, zur Klärung der Ängste, Sorgen und Hoffnungen, zur Klärung der Alternativen für den Fall des Scheiterns der Mediation etc. Bei den Einzelgesprächen sprachen immer beide Mediatoren mit der jeweiligen Partei. Diese Methode ermöglichte den Streitparteien eine emotionale Erleichterung und gab ihnen die Sicherheit, von uns verstanden worden zu sein. Gleichzeitig nutzten wir die Einzelgespräche als „reality check“, konnten mit den Eltern vertrauliche Themen beraten und sie mit den möglichen Konsequenzen bestimmter Verhaltensweisen und Entscheidungen konfrontieren. Gegen Ende der Mediation bat Daniel sogar selbst um ein solches Gespräch.

Eine weitere effektive Intervention war das Reflecting Team, das wir spontan bzw. nach Gefühl anwendeten. Bei dieser Methode tauschen sich die Mediatoren in Gegenwart der Streitparteien über den Fall aus. Wir setzten das Reflecting Team in eskalierten Momenten ein, um auf die Konfliktdynamik aufmerksam zu machen und um die eigene Perspektive mit etwas Distanz und

möglichst einer Prise Humor einzubringen. Erfahrungsgemäß setzt das Reflecting Team auch bei den Streitparteien Gedanken frei, die zuvor vergraben waren.

Nach zwei Tagen intensiver Mediation und einer kleinen Vereinbarung zur Regelung der Vater-Kind-Kontakte bis zum Abflug des Vaters nach Abschluss der Mediation gingen wir in eine eintägige Pause, die sich uns durch einen unaufschiebbaren Termin in Berlin aufzwang. Dieser Zufall erwies sich später als äußerst hilfreich: Die Pause brachte eine gewisse Entspannung für alle mit und ermöglichte den Eltern den zunehmend unbeschwerten Umgang miteinander sowie zwischen Daniel und seiner Familie und Phil. Als wir uns am dritten Mediationstag wieder trafen, war die zuvor engagierte Verfahrenspflegerin bereits nicht mehr notwendig.

Den wesentlichen Wendepunkt der Mediation brachte die Einbeziehung des gemeinsamen Kindes. Der 2-jährige Phil, der kein Wort englisch sprach, sah seinen Vater zum ersten Mal seit einem Jahr wieder und Daniel, der kein Wort deutsch sprach, konnte während der Mediation beginnen, eine Beziehung zu seinem Sohn aufzubauen. Die erste Begegnung, die Sabine spontan am zweiten Tag organisierte, war sehr

bewegend für alle Seiten: Schlagartig wurde uns vor Augen geführt, worum es bei all dem Streit und Leid ging. Mit dieser Geste gelang Sabine eine vertrauensbildende Maßnahme, die wesentlich zu einer Lösung der Spannungen führte. Gleichzeitig bemühte sich Daniel sehr rührend um Phil und begann trotz einer fehlenden gemeinsamen Sprache innerhalb einer Stunde Kontakt herzustellen. In den nächsten Tagen bemerkte er durch die intensive Begegnung zudem, was es bedeutet, Tag und Nacht die volle Verantwortung für ein Kleinkind zu tragen. Dies ermöglichte es ihm wiederum, Sabine's Erziehungsleistung wertzuschätzen. So ergab sich nach und nach trotz einiger Schwierigkeiten ein zunehmend positiver Kontakt zwischen den Eltern.

### **Haltung der Mediatoren**

Wie in jeder Mediation waren hier nicht nur die Interventionen, sondern vor allem unsere Haltung entscheidend. In einem solchen Fall bekommt man vor der Mediation mehr Informationen als sonst üblich und hat zumindest einen beschränkten Kontakt zu den Streitparteien, sowie zu den beteiligten Anwälten, in diesem Fall auch zum Justizministerium. Wir konnten nicht umhin, uns vorher ein Bild von den

Medianten und deren Situation zu machen. Gleichzeitig waren wir offen und neugierig genug, um unsere Vorstellungen loszulassen, als wir Sabine und Daniel kennen lernten und anfangen, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Glücklicherweise hatten wir es hier mit zwei Menschen zu tun, die ernsthaft um das Wohl ihres gemeinsamen Kindes bemüht sind. Anders als in dem kontrovers geführten Rechtsstreit wegen der Rückführung von Phil in die USA konnten wir in der Mediation die Ängste beider Eltern thematisieren, die mit dem Verlust des Kindes bzw. der Elternschaft verbunden waren. Wut und Trauer mussten ihren Raum haben, um sich zu öffnen für eine Regelung, die sich an den Interessen des Kindes sowie der Eltern orientiert.

### **Abschluss und Ergebnis des Verfahrens**

Da die Rückführung des Kindes in die USA während der Mediation lediglich ausgesetzt war, musste sich eine abschließende Vereinbarung streng im rechtlichen Rahmen bewegen. Dies bedeutete eine Einbeziehung der beratenden Anwälte sowie deren Rat bei der Formulierung der abschließenden Vereinbarung. Am dritten Tag formulierten wir in Gegenwart der Eltern die Vereinbarung, notierten sie sogleich

im Laptop und leiteten sie anschließend an die Anwälte weiter zur Mitteilung von Änderungs- und Ergänzungswünschen. Dann wurde der letzte Feinschliff vorgenommen und am Ende des vierten Arbeitstages wurde die Vereinbarung von den Eltern unterzeichnet.

Die Vereinbarung zwischen den Eltern lautet, dass der Rückführungsbeschluss zunächst einmal bis zum kommenden Sommer ausgesetzt bleibt und dass Phil solange bei der Mutter lebt. Der Vater wird Phil regelmäßig in Deutschland besuchen und im Mai 2007 wird Phil dann mit seiner Mutter für eine Woche in die USA reisen und den Vater besuchen. Außerdem wurden Regelungen vereinbart bezüglich der finanziellen Unterstützung, zur Vermittlung der englischen Sprache für Phil und letztendlich die Vereinbarung, dass die Mediation im kommenden Sommer fortgesetzt werden soll, um eine endgültige Lösung zu erarbeiten.

Zum Schluss der Mediation waren alle Beteiligten erleichtert bis euphorisch. Schließlich war zu Beginn der Mediation überhaupt nicht klar, mit welchem Ergebnis sie enden würde. Als Zeichen unserer Anerkennung der Leistung der Eltern übergaben wir ihnen ein kleines symbolisches Geschenk.

Im Nachhinein äußerten Sabine und Daniel die Meinung, dass die Mediation wesentlich früher hätte durchgeführt werden müssen. Die gerichtliche Auseinandersetzung habe die Situation eskaliert, Mediation sei „das einzig wahre Mittel in so einem Fall“.

Soweit der Bericht einer geglückten Mediation in diesem hoch komplexen Fall. Voraussetzungen für eine derartige Mediationsarbeit sind außer einer profunden Ausbildung nebst Praxiserfahrung spezielle Kenntnisse, die Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen sind. Lehrinhalte dieser Fortbildungen sind

- Vorstellung aktueller Mediationsprojekte
- Rechtsfragen zu internationalen Kindschaftsstreitigkeiten, insbesondere zum HKÜ
- Vermittlung kultureller Voraussetzungen, Erfassung kultureller Unterschiede
- Erfahrungen und Zusammenhänge bei derartigen Verfahren
- spezifische Bedingungen binationaler Familien und Immigrantenfamilien
- Vorstellung konkreter Fragen sowie
- Erarbeitung eines speziellen "Handwerkszeugs" für

Mediationen im internationalen Bereich.

Diese zweitägigen Veranstaltungen werden in unregelmäßigen Abständen angeboten und von Trainern des BM sowie der BAFM veranstaltet.

Alle Mediatorinnen und Mediatoren, die an diesem Projekt mitarbeiten wollen, sind dazu herzlich eingeladen. Interessenten können sich gerne die entsprechenden Veröffentlichungen anschauen unter [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de). Dort sind auch die Mediatorinnen und Mediatoren nach Sprachkompetenzen gelistet, die an derartigen Verfahren interessiert sind und Mediationen in diesem Rahmen übernehmen wollen.

Die Kooperation zwischen dem BM und der BAFM, die sich in den vergangenen Monaten in vielen Bereichen verdeutlicht hat, wird bei diesem konkreten Projekt mit Leben erfüllt.

Ansprechpartner/innen sind:

im BM: Dr. Jamie Walker:

[Jamie.Walker@t-online.de](mailto:Jamie.Walker@t-online.de)

in der BAFM: Christoph C. Paul:

[bafm-mediation@t-online.de](mailto:bafm-mediation@t-online.de) und

Sybille Kiesewetter:

[sybillekiesewetter@gmx.de](mailto:sybillekiesewetter@gmx.de).

Christoph C. Paul und Jamie Walker